

SCHÜLER/INNENEISLAUFEN

(Quellen: Erlass des SSR zur Benützung der Eislaufplätze 2017/178,
Mitteilung des SSR: Regelung für die Erteilung von Eislaufunterricht vom 20.2.2013)

Qualifikation

Pro Klasse muss mindestens ein/e Lehrer/in die entsprechende Qualifikation aufweisen.

Zur Erteilung des Eislaufunterrichts sind folgende Personen berechtigt:

- HS/KMS/NMS-Lehrer/innen mit Lehramtsprüfung für Bewegung und Sport
- VS- und Sonderschullehrer/innen mit absolviertem Fach Eislaufen (laut Studienbuch); ab Studienabschluss 1997: bei Schwerpunkt „Leibesübungen“ oder „Bewegung und Sport“ (laut Zeugnis)
- Lehrer/innen mit Zusatzausbildung „Eislaufen“
- ausgebildete Sportlehrer/innen (Bundessportakademie)
- höhere Ausbildung, z.B. Lehrwart

Frequenzschein

- Alle öffentlichen Schulen können die Wiener Eislaufanlagen gegen Vorlage des vom SSR aufgelegten und vollständig ausgefüllten Frequenzscheines kostenlos benützen.
- In Volksschulen, Integrationsklassen und Sonderschulen können, neben der verantwortlichen Lehrkraft, bis zu drei weitere Begleitpersonen die Eislaufanlage kostenlos benützen.

Empfehlung: Vor dem Besuch telefonisch Infos bezüglich der Benutzbarkeit der Anlage einholen; eventuell Vorreservierung von Eislaufschuhen (Formulare: Eisring Süd und Eis-Stadthalle).

Sicherheitsbestimmungen

- Das Eislaufen ist ausschließlich auf **Eislaufanlagen** erlaubt.
- Für entsprechende **Kleidung** der Kinder (Handschuhe, Kopfbedeckung) ist zu sorgen.
- Weitere Infos: Rundschreiben: Umgang mit Risiken und Gewährleistung von Sicherheit im Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport und bei bewegungserziehlichen Schulveranstaltungen.

November 2017

Elisabeth Tuma
0664/2817201
elisabeth.tuma@personalvertretung.wien

